

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Asmo GmbH

17.06. 2013

Geltungsbereich Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend “AGB” genannt) gelten zur Verwendung gegenüber (nachfolgend “Käufer” genannt):

- natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften
- juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder ähnlichen Institutionen

Allen Lieferungen und Leistungen der ASMO GmbH (nachfolgend “Lieferant” genannt) liegen diese AGB sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt. Zusagen, Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

1. Angebot und Vertragsabschluss

- a) Unsere Angebote erfolgen hinsichtlich Preis, Menge, Lieferzeit und Liefermöglichkeiten stets unverbindlich.
- b) Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bezahlung des Käufers zustande. Mündliche Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen zur Gültigkeit unserer schriftlichen Vereinbarung.

2. Preise

- a) Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, verstehen sich die Preise rein netto in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer. Bei Bleibatterien ist der Metallteuerungszuschlag (MTZ) freibleibend und richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preis. Nebenkosten, insbesondere Kosten für Verpackung und Versand/Zustellung (Fracht/Transport) sind ohne explizite anderweitige Vereinbarung mit dem Lieferanten in den Preisen nicht enthalten und gehen zu Lasten des Käufers. Preisänderungen bleiben vorbehalten, sofern nicht ausdrücklich Festpreise vereinbart worden sind. Offensichtliche Irrtümer und Fehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder

Rechnungen dürfen vom Lieferanten berichtigt werden. Rechtsansprüche des Käufers aufgrund irrtümlich erfolgter Angaben, die im offensichtlichen Widerspruch zu den sonstigen Verkaufsunterlagen stehen, können nicht entstehen.

- b) Der Versand sämtlicher Waren erfolgt auf Barzahlung/Kreditkarten (E-Shop) oder Rechnung und Gefahr des Bestellers. Sendungen, die in beschädigtem Zustand eintreffen, sind nach vorheriger Schadenfeststellung durch die Transportanstalt und ausdrücklich unter Vorbehalt anzunehmen.

3. Lieferung

- a) Sämtliche Lieferungen gehen auf Kosten des Auftraggebers; die Gefahr geht auf den Käufer über, wenn der Liefergegenstand das Werk verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Lieferant noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder die Anlieferung oder Aufstellung, übernommen hat. Die Wahl des Versandweges und der Versandmittel erfolgt - mangels besonderer Vereinbarung - nach freiem Ermessen des Lieferanten, ohne Haftung für billigste Verfrachtung. Versicherung erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen und auf Kosten des Käufers.
- b) Genannte Lieferzeiten werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber unverbindlich. Eine eventuelle Verzögerung der Auslieferung gibt dem Besteller kein Recht, auf die Lieferung ganz oder teilweise zu verzichten und/oder Schadenersatz und/oder Verzugsentschädigung zu fordern. Die Haftung für Hilfspersonen wird ausdrücklich wegbedungen. Die Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Die Lieferfrist ist im Übrigen eingehalten, wenn der Liefergegenstand rechtzeitig das Werk des Lieferanten verlassen hat, oder der Lieferant seine Versandbereitschaft angezeigt hat. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist - ausser bei berechtigter Abnahmeverweigerung - der Abnahmetermin massgebend, hilfsweise die Meldung der Abnahmebereitschaft. Auf das Zurückhaltungsrecht von Warenlieferungen des Lieferanten aufgrund Zahlungsverzuges des Käufers wird ausdrücklich hingewiesen.
- c) Werden der Versand bzw. die Abnahme des Liefergegenstandes aus Gründen verzögert, die der Käufer zu vertreten hat, so werden ihm – beginnend eine Woche nach Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft – die durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnet.
- d) Die in den Bezeichnungen des Lieferanten angegebenen Masse und Gewichte sind unverbindlich. Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten.
- e) In dem Fall, dass der Lieferant bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes von seinem Zulieferer nicht richtig oder rechtzeitig beliefert wird, oder es beim Lieferanten bei fehlenden kongruenten Deckungsgeschäften nicht gelingt, die zu verarbeitende Ware zu beschaffen oder der Lieferant durch höhere Gewalt, durch Betriebs oder Verkehrsstörung, Streiks oder Autobahnsperrung an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gehindert ist, steht

dem Lieferanten das Recht zu, die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder die Lieferung entsprechend einzuschränken, oder vom Vertrag ganz oder entsprechend teilweise zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Käufers gegen den Lieferanten oder dessen Hilfspersonen sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

- f) Der Lieferant ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.
- g) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist der Lieferant berechtigt, Ersatz des dem Lieferanten entstehenden Schadens zu verlangen.

4. Zahlungskonditionen für Bestellungen über den Web-Shop

Onlinebestellungen über den Web-Shop sind grundsätzlich nur mit Paypal oder Bankzahlung möglich. Vorbehalten bleiben gesonderte schriftliche Vereinbarungen mit juristischen Personen und Personengesellschaften.

5. Unverbindlichkeit der Angaben

Sämtliche Angaben, Bezeichnungen, Informationen, Daten, Tabellen und Zeichnungen in Typenlisten, Internetseiten sowie auf sonstigen Mitteilungen basieren auf Angaben und Unterlagen der Hersteller, Rohstofflieferanten, Geschäftspartner oder langjähriger Erfahrung aus der Praxis. Sie verstehen sich ausdrücklich als Hinweise bzw. Empfehlungen ohne Gewähr und befreien den Anwender der Produkte nicht davon, für den jeweiligen Verwendungszweck die geeigneten eigenen Prüfungen durchzuführen. Jegliche Haftung aufgrund der Angaben in diesen Unterlagen oder in sonstigen Mitteilungen ist ausdrücklich wegbedungen.

6. Produkteänderungen

Modell-, Mass-, Farb- und Konstruktionsänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

7. Mängelrügen

- a) Mängel müssen unverzüglich, spätestens aber innert acht Tagen schriftlich angezeigt werden. Transportschäden sind sofort bei Erhalt der Ware dem Transportführer anzuzeigen.
- b) Der Lieferant hat nach seiner Wahl das Recht, entweder die Ware zu ersetzen oder den Kaufpreis ganz oder teilweise gutzuschreiben. Jede darüber hinausgehende Haftung ist ausdrücklich wegbedungen.

8. Rücknahmen/Wiedereinlagerungsgebühr

Rücksendungen bedürfen unserer vorherigen Genehmigung. Für falsche oder zu viel bestellte Waren besteht keine Rücknahmepflicht. Für die Rücknahme von durch den Kunden verursachten Falschlieferungen berechnen wir für die Wiedereinlagerung einen Betrag von CHF 30.-.

9. Lieferungen im Ausland

- a) Für Exportlieferungen gelten obige Bestimmungen unter Berücksichtigung der nachstehenden Ergänzungen.
- b) Lieferung EXW Beinwil Incoterms 20, unversichert. Kosten für eine allfällige Versicherung, Steuern, Abgaben, Gebühren und Zölle gehen zu Lasten des Käufers.

10. Garantiebestimmungen

Die allgemeinen Garantiebestimmungen sowie die gesonderten Garantiebestimmungen für Traktionsbatterien gelten als integrierender Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und können jederzeit angefordert werden.

11. Änderung der AGB

Der Lieferant behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Käufer in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die geänderten AGB gelten für alle ab ihrer Publikation oder Mitteilung erteilten Bestellungen des Käufers.

12. Erfüllungsort, massgebendes Recht und Gerichtsstand

- a) Erfüllungsort ist Beinwil, Kanton Solothurn. Gerichtsstand ist Basel.
- b) Für den Vertrag und seine Auslegung vereinbaren die Parteien die Anwendung schweizerischen Rechts. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkehr finden keine Anwendung.
- c) Sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind von den zuständigen Gerichten zu entscheiden.

13. Teilnichtigkeit des Vertrages und Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Teil der AGB davon nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel ist diese durch eine solche wirksame Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbar wird.